Lobbying- und Einbringungsstrategie

Kirchenfinanzierungstransparenzgesetz – KFTG

Parlamentarische Strategie, Ansprechpartner:innen und Argumentationslinien

Arbeitsfassung – Stand 12. August 2026

1. Ziel dieser Strategie

Ziel ist nicht lediglich die formale Einbringung des Kirchenfinanzierungstransparenzgesetzes (KFTG), sondern die Herstellung einer politischen Konstellation, in der der Entwurf tatsächlich beraten, fachlich weiterentwickelt und mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen werden kann. Da der Entwurf eine Verfassungsbestimmung vorsieht, die auch die verpflichtende Erfassung religionsbezogener Finanzierungen der Länder und Gemeinden absichern soll, ist die politische Aufgabe anspruchsvoller als bei einem einfachen Bundesgesetz. Die Strategie muss daher von Anfang an auf eine breite, parteiübergreifende Zustimmung ausgerichtet sein.

Der kommunikative Kern lautet: Das KFTG ist kein Gesetz gegen Kirchen und Religionsgesellschaften. Es schafft erstmals eine konsolidierte, nachvollziehbare und vergleichbare Darstellung jener öffentlichen Mittel, gesetzlichen Begünstigungen und geldwerten Vorteile, die religionsbezogen gewährt werden. Entgelte für tatsächlich erbrachte öffentliche Leistungen – etwa Pflege, Gesundheit, Bildung oder Soziales – werden ausdrücklich von religionsspezifischen Förderungen getrennt.

2. Formales Verfahren der Einbringung

2.1 Initiativantrag im Nationalrat

Ein selbständiger Gesetzesantrag kann gemäß § 26 GOG-NR von Abgeordneten zum Nationalrat eingebracht werden. Der Antrag muss schriftlich vorliegen, die Formel „Der Nationalrat wolle beschließen“ enthalten und den vollständigen Wortlaut des gewünschten Beschlusses wiedergeben. Zur wirksamen Einbringung muss der Antrag – einschließlich der Antragsteller:innen – von mindestens fünf Abgeordneten unterstützt sein.

Die erste operative Hürde lautet daher: mindestens fünf Nationalratsabgeordnete gewinnen, die bereit sind, den KFTG-Antrag mitzutragen. Politisch wäre es wesentlich stärker, wenn diese fünf nicht ausschließlich aus einem Klub stammen, sondern die Einbringung bereits parteiübergreifend erfolgt.

2.2 Ausschussphase

Nach der Einbringung wird der Antrag einem zuständigen Ausschuss zugewiesen. Für das KFTG liegt eine Behandlung insbesondere im Verfassungsausschuss nahe; budgetäre, steuerliche und kontrollpolitische Aspekte können zusätzlich weitere Ausschüsse und Fachsprecher:innen berühren. In dieser Phase können Abänderungsanträge eingebracht, Sachverständige beigezogen und politische Kompromisse ausgearbeitet werden. Praktisch entscheidet sich hier, ob aus einem Initiativantrag ein mehrheitsfähiger Gesetzestext wird.

2.3 Verfassungsmehrheit

Für Verfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen verlangt das B-VG eine qualifizierte Mehrheit. Bei der Abstimmung im Nationalrat muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein; erforderlich ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Da der Nationalrat 183 Mitglieder hat, ist bei nahezu vollständiger Anwesenheit faktisch eine breite parteiübergreifende Verständigung notwendig.

2.4 Bundesrat

Besonders relevant ist Art. 44 Abs. 2 B-VG: Verfassungsbestimmungen, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt wird, bedürfen auch der Zustimmung des Bundesrates. Dort müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein und mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zustimmen. Der Bundesrat hat derzeit 60 Mitglieder. Das bedeutet: Die Länder-

und Bundesratsebene muss frühzeitig in die Lobbyingstrategie einbezogen werden; sie darf nicht erst nach einem Nationalratsbeschluss beginnen.

3. Politische Grundstrategie

Die politische Positionierung ist entscheidend. Das Projekt sollte nicht als „Kirchenkontrollgesetz“ im Sinne eines Konfliktgesetzes präsentiert werden, sondern als Transparenz-, Haushalts- und Gleichbehandlungsgesetz. Die zentrale Frage lautet nicht, ob Kirchen „zu viel“ oder „zu wenig“ erhalten. Die Ausgangsthese ist vielmehr, dass Österreich derzeit keine konsolidierte Gesamtrechnung besitzt, mit der diese Frage seriös beantwortet werden kann.

Die stärkste Formulierung für Gespräche lautet: „Wir verlangen zunächst keine Kürzung. Wir verlangen eine Rechnung.“ Damit wird die Debatte vom weltanschaulichen Konflikt auf öffentliche Rechenschaft, Budgetwahrheit und Gleichbehandlung verlagert.

4. Prioritätenliste Nationalrat

Die folgende Auswahl basiert auf den am 12. August 2026 vom österreichischen Parlament ausgewiesenen Funktionen und Bereichszuständigkeiten. Die Priorisierung ist eine strategische Bewertung und keine Aussage über die tatsächliche inhaltliche Zustimmung der genannten Personen.

Prio	Person	Klub	Funktion	Bedeutung
1	Dr. Nikolaus Scherak, MA	NEOS	Verfassung, Menschenrechte; stv. Klubobmann	Sehr hoch
2	Mag. Wolfgang Gerstl	ÖVP	Verfassungssprecher	Sehr hoch
3	Dr. Peter Wittmann	SPÖ	Verfassungssprecher	Sehr hoch
4	Mag. Agnes Sirkka Prammer	Grüne	Justiz, Verfassung, Demokratie; Klubleitung	Sehr hoch
5	Mag. Andreas Hanger	ÖVP	Budgetsprecher	Hoch
6	Kai Jan Krainer	SPÖ	Budgetsprecher; stv. Klubvorsitzender	Hoch
7	Johannes Gasser, BA Bakk. MSc	NEOS	Budget	Hoch
8	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Grüne	Budget, Steuern; Klubleitung	Hoch
9	Ernst Gödl	ÖVP	Klubobmann	Sehr hoch – zweite Phase
10	Philip Kucher	SPÖ	Klubvorsitzender	Sehr hoch – zweite Phase
11	Yannick Shetty	NEOS	Klubobmann	Hoch – zweite Phase
12	Leonore Gewessler	Grüne	Klubobfrau	Hoch – zweite Phase
13	Mag. Harald Stefan	FPÖ	Verfassungsrechtlich erfahrener Abgeordneter	Optional / strategische Reserve
14	Mag. Arnold Schiefer	FPÖ	Budgetsprecher	Optional / strategische Reserve

5. Wer zuerst angesprochen werden sollte

Die erste Gesprächsrunde sollte bewusst klein bleiben. Empfohlen wird ein vertrauliches fachliches Screening mit Nikolaus Scherak, Wolfgang Gerstl, Peter Wittmann und Agnes Sirkka Prammer. Diese vier Personen decken die Verfassungsebene von NEOS, ÖVP, SPÖ und Grünen ab. Das Ziel ist in dieser Phase noch keine Unterschrift, sondern eine belastbare Antwort auf drei Fragen: Ist die Konstruktion verfassungsrechtlich tragfähig? Welche Bestimmungen sind politisch nicht mehrheitsfähig? Welche Form der Länder- und Bundesratseinbindung ist realistisch?

Parallel sollte eine zweite fachliche Spur über die Budgetsprecher Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Johannes Gasser und Jakob Schwarz aufgebaut werden. Dort sollte nicht mit Religionspolitik begonnen werden,

sondern mit der Frage, ob der Staat sämtliche religionsbezogenen Finanzströme, Steuerbegünstigungen und geldwerten Vorteile konsolidiert darstellen können sollte.

6. Gesprächsargumente nach Klub

6.1 ÖVP

Bei der ÖVP muss jede Konfrontationssemantik vermieden werden. Die Botschaft lautet: Das Gesetz stellt weder Kirchenbeiträge noch Glaubensausübung noch kirchliche Selbstverwaltung infrage. Es unterscheidet ausdrücklich zwischen öffentlichen Leistungsentgelten und religionsspezifischen Vorteilen. Das Gesetz schützt damit sogar vor pauschalen Behauptungen über angebliche „Kirchenförderungen“, weil künftig sichtbar wird, welche Zahlungen echte Gegenleistungen für Pflege, Bildung, Gesundheit oder Soziales darstellen.

Primärer Ansprechpartner ist Wolfgang Gerstl für die Verfassungskonstruktion; Andreas Hanger für die budgetäre Darstellung. Ernst Gödl sollte erst angesprochen werden, wenn fachlich bereits deutlich ist, dass der Entwurf nicht als Eingriff in die innere Autonomie der Religionsgemeinschaften angelegt ist.

6.2 SPÖ

Bei der SPÖ stehen Gleichbehandlung, öffentliche Rechenschaft und die faire Verwendung allgemeiner Steuermittel im Vordergrund. Peter Wittmann ist für die Verfassungsarchitektur, Kai Jan Krainer für die budgetäre Systematik besonders relevant. Politisch sollte hervorgehoben werden, dass auch konfessionsfreie Steuerzahler:innen allgemeine öffentliche Religionsausgaben mitfinanzieren und daher ein legitimes Interesse an vollständiger Transparenz haben.

6.3 NEOS

NEOS ist fachlich besonders naheliegend, weil sich das Vorhaben über Transparenz, Informationsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, evidenzbasierte Budgetpolitik und die Abschaffung intransparenter Sonderstrukturen argumentieren lässt. Nikolaus Scherak ist deshalb als erster parlamentarischer Türöffner besonders geeignet; Johannes Gasser ergänzt die Budgetdimension. Yannick Shetty sollte erst in der politischen Verdichtungsphase eingebunden werden.

6.4 Grüne

Bei den Grünen kann das KFTG über Demokratie, Transparenz, Antikorruption, Weltanschauungsgleichbehandlung und steuerliche Nachvollziehbarkeit argumentiert werden. Agnes Sirkka Prammer und Jakob Schwarz sind die fachlich passenden Erstkontakte; Leonore Gewessler wird relevant, sobald eine klubpolitische Festlegung erforderlich wird.

6.5 FPÖ

Die FPÖ sollte weder ausgeschlossen noch zur primären Trägerin des Projekts gemacht werden. Wegen der notwendigen Zweidrittelmehrheit kann jede größere Fraktion rechnerisch relevant werden. Fachliche Gespräche über Verfassungs- und Budgetfragen sind legitim. Strategisch sollte jedoch vermieden werden, dass das KFTG als Projekt eines einzelnen Oppositionsklubs wahrgenommen wird. Eine allfällige FPÖ-Unterstützung sollte daher in eine bereits breite, parteienübergreifende Allianz eingebettet sein.

7. Bundesrat und Länder

Da die vorgesehene Verfassungsbestimmung Länderzuständigkeiten berühren kann, ist der Bundesrat kein nachgelagerter Formakt, sondern ein eigenständiges Lobbyingfeld. Derzeit hat der Bundesrat 60 Mitglieder. Bundesratsmitglieder werden von den Landtagen entsandt; seine Zusammensetzung verändert sich daher nach Landtagswahlen.

Für die erste organisatorische Kontaktaufnahme sind die Vorsitzenden der Bundesratsfraktionen besonders relevant. Auf den aktuellen Klubseiten des Parlaments werden für die SPÖ Christian Fischer und für die ÖVP Harald Himmer als Vorsitzende ihrer Bundesratsfraktionen ausgewiesen. Für eine endgültige Lobbyingliste sollten unmittelbar vor Beginn der Bundesratsphase sämtliche Fraktionsführungen und die aktuelle Mandatsverteilung nochmals tagesaktuell überprüft werden.

Parallel sollte mit den Ländern nicht abstrakt über „Kompetenzverlust“, sondern über eine standardisierte Meldeschnittstelle gesprochen werden: Länder und Gemeinden sollen nicht ihre Budgethoheit verlieren, sondern vorhandene Zahlungsdaten nach einheitlichen Kategorien für einen gesamtösterreichischen Bericht bereitstellen. Je geringer der zusätzliche Vollzugsaufwand, desto leichter ist die Zustimmung im Bundesrat.

8. Empfohlener Ablauf

Phase 1 – Vertrauliche juristische Vorprüfung: Vier Einzelgespräche mit Scherak, Gerstl, Wittmann und Prammer. Ziel: rote Linien, Kompetenzfragen und Änderungsbedarf identifizieren.

Phase 2 – Budget- und Kontrollspur: Gespräche mit Hanger, Krainer, Gasser und Schwarz. Ziel: Definition des Religionsbudgets, Registerdaten, Steuermindereinnahmen und Abgrenzung von Leistungsentgelten schärfen.

Phase 3 – Externe fachliche Legitimation: Verfassungsrechtler:innen, Finanzwissenschaft, Transparenzexpert:innen und – soweit erreichbar – Rechnungshofexpertise zu einer Fachrunde einladen. Keine politische Zustimmung behaupten, sondern fachliche Prüfung ermöglichen.

Phase 4 – Öffentliche Fachveranstaltung: Arbeitstitel: „Was kostet Religion den Staat? – Wege zu einem österreichischen Religionsfinanzierungsbericht“. Religiöse und nichtreligiöse Weltanschauungen ausdrücklich einladen.

Phase 5 – Politische Verdichtung: Klubführungen von ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen mit der überarbeiteten Fassung befassen. Ziel: Grundsatzentscheidung, ob eine gemeinsame Einbringung oder ein abgestimmter Ausschussweg möglich ist.

Phase 6 – Fünf Unterzeichner:innen sichern: Idealerweise aus mehr als einem Klub. Ein rein oppositioneller oder rein koalitionärer Antrag wäre politisch schwächer als ein sichtbar übergreifender Antrag.

Phase 7 – Einbringung und Ausschuss: Initiativantrag einbringen; zugleich öffentlich betonen, dass der Entwurf für Änderungen offen ist, solange Transparenz, Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung erhalten bleiben.

Phase 8 – Bundesrat und Länder: Noch vor dem Nationalratsbeschluss die Bundesratsfraktionen und Länder ansprechen, damit die Verfassungsbestimmung nicht erst nachträglich auf Widerstand stößt.

9. Was wir politisch nicht behaupten sollten

• Nicht behaupten, Österreich kenne die Gesamtsumme der Kirchenfinanzierung bereits. Gerade deren fehlende konsolidierte Erfassung ist der Ausgangspunkt des Projekts.

• Nicht jede Zahlung an einen kirchlichen Träger als Kirchenförderung bezeichnen. Leistungsentgelte für allgemeine öffentliche Aufgaben müssen getrennt ausgewiesen werden.

• Nicht mit Vermutungen über Kirchenvermögen oder Steuerausfälle argumentieren, wenn keine belastbare Datengrundlage vorliegt.

• Nicht den Eindruck erwecken, das Gesetz wolle Glaubensinhalte, Gottesdienst, Seelsorge oder innerkirchliche Organisation kontrollieren.

• Nicht vorab eine einzelne Partei als politische Eigentümerin des Projekts festlegen. Ziel ist eine institutionelle, möglichst parteiübergreifende Transparenzlösung.

10. Kernbotschaften für Gespräche

„Wir verlangen zunächst keine Kürzung. Wir verlangen eine Rechnung."

„Öffentliches Geld muss öffentlich nachvollziehbar sein – unabhängig davon, wer es erhält."

„Ein Pflegeheim wird nicht zur Kirchenförderung, nur weil es von einem kirchlichen Träger betrieben wird. Genau deshalb braucht es saubere Kategorien."

„Religionsfreiheit schützt Glauben und innere Angelegenheiten. Sie begründet keinen Anspruch auf Intransparenz bei öffentlichen Mitteln."

„Das Ziel ist erstmals ein österreichisches Religionsbudget, das direkte Zahlungen, gesetzliche Staatsleistungen, steuerliche Sondervorteile und geldwerte Leistungen vergleichbar macht."

„Erst Transparenz ermöglicht eine sachliche politische Debatte darüber, welche Leistungen gerechtfertigt sind und welche Sonderstellungen überprüft werden sollten."

11. Konkretes Ziel der ersten acht Gespräche

Nach den ersten acht Fachgesprächen sollte eine überarbeitete Fassung des KFTG vorliegen, zu der sich zumindest aus vier Klubs konkrete Änderungswünsche dokumentieren lassen. Ein Erfolg in dieser Phase besteht nicht darin, bereits acht Zusagen zu erhalten, sondern darin, aus einem Verbandsentwurf einen Text zu machen, den parlamentarische Verfassungs- und Budgetexpert:innen als ernsthaft verhandelbar behandeln.

Erst danach sollte um die fünf formalen Unterstützungsunterschriften geworben werden. Die Unterschriften sind die kleinste formale Hürde; die eigentliche Lobbyingaufgabe ist die Herstellung einer Zweidrittelperspektive.

12. Quellen und aktuelle Funktionsnachweise

Die folgenden offiziellen Parlamentsquellen wurden für das Verfahren und die am 12. August 2026 ausgewiesenen Funktionen herangezogen. Funktionen und Mandatsverteilungen können sich ändern und sind vor jeder Ansprache erneut zu prüfen.

§ 26 GOG-NR – Selbständige Anträge von Abgeordneten:
https://www.parlament.gv.at/verstehen/nationalrat/rechtsgrundlagen/GOGNR/gog05_P21-28/index.html

Gesetzesinitiativen – Österreichisches Parlament:
https://www.parlament.gv.at/verstehen/gesetzgebung/gesetzesinitiativen

Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren:
https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Wie-wirkt-der-Bundesrat-im-Gesetzgebungsverfahren-mit

Häufige Fragen zum Parlament – Zustimmungsrechte des Bundesrates / Art. 44 Abs. 2 B-VG:
https://www.parlament.gv.at/services/infoteam/haeufige-fragen/parlament/index.html

Aktueller Sitzplan und Mandatsverteilung Nationalrat:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/nationalrat/sitzplan

Aktueller Sitzplan und Mandatsverteilung Bundesrat:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/bundesrat/sitzplan

ÖVP-Parlamentsklub – aktuelle Funktionen und Bereichssprecher:innen:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/klubs/oevp

SPÖ-Parlamentsfraktion – aktuelle Funktionen und Bereichssprecher:innen:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/klubs/spoe

NEOS-Parlamentsklub – aktuelle Funktionen und Bereichssprecher:innen:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/klubs/neos

Grüner Klub – aktuelle Funktionen und Bereichssprecher:innen:
https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/klubs/gruene

Wolfgang Gerstl – Personenprofil, Verfassungssprecher der ÖVP:
https://www.parlament.gv.at/person/67199

Nikolaus Scherak – Personenprofil: https://www.parlament.gv.at/person/83125

Strategischer Hinweis: Die in diesem Dokument vorgenommene Priorisierung und die vorgeschlagenen Argumentationslinien sind politische Strategieempfehlungen. Sie sind nicht als Aussage über persönliche Positionen oder bereits bestehende Zustimmung der genannten Mandatar:innen zu verstehen.